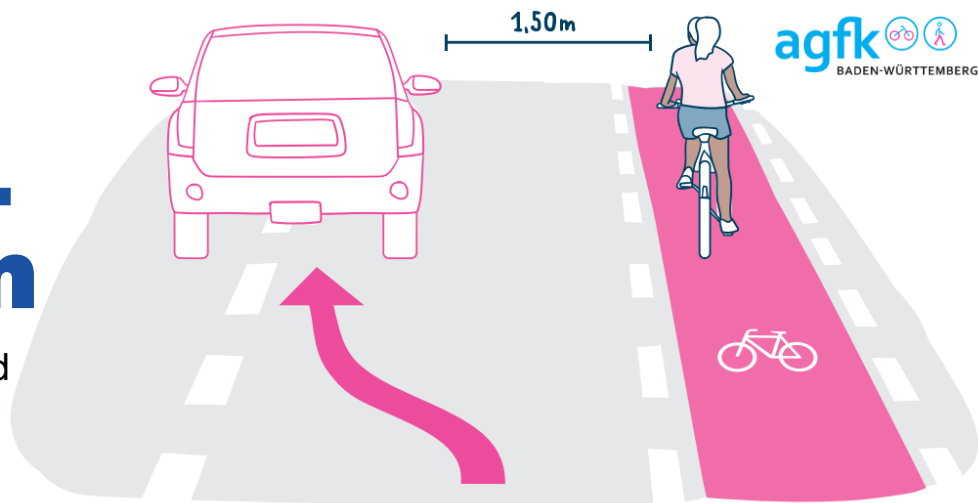


# Rad- schutz- streifen

Radschutzstreifen sind Teil des vielfältigen Kanons der Radinfrastruktur. Neben separaten Radwegen

(bspw. direkt neben dem Gehweg auf dem Bordstein) gibt es Radfahrstreifen, die allein dem Radverkehr vorbehalten sind. Weder das eine noch das andere ist in Renningen vorzufinden. Eine dritte Möglichkeit sind die Radschutzstreifen auf der Fahrbahn. Hiervon gibt es einen in der Bahnhofstraße zwischen Stadtapotheke und Bahnhof und einen ganz kurzen auf der Rutesheimer Straße zwischen Keltenstraße und der Brücke über die Bahn.



Quelle Grafik: AGFK-BW, 2023

## Verkehrsregeln im Zusammenhang mit Radschutzstreifen:

1. Der Schutzstreifen ist dem Radverkehr vorbehalten – für diesen gilt an dieser Stelle dafür aber auch Benutzungspflicht.
2. Halten und Parken sind auf dem Schutzstreifen generell verboten!
3. Beim Überholen von Radfahrenden muss auch am Schutzstreifen ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten werden.
4. Der Schutzstreifen darf von Autos nur dann befahren werden, wenn die Begegnung mit dem Gegenverkehr nicht ohne die Mitbenutzung möglich ist. Dann und nur für die Begegnung selbst, darf die Markierung überfahren werden. Direkt nach dem Begegnungsfall muss das Auto den Schutzstreifen wieder verlassen.
5. Auch wenn eine Begegnung zweier Autos neben dem Schutzstreifen möglich ist, kann aufgrund der Platzverhältnisse ein Fahrrad oft nicht überholt werden, da dann der Mindestüberholabstand nicht eingehalten werden kann. Dann gilt: erst die Begegnung, danach das Überholmanöver mit ausreichend Überholabstand.
6. An Linksabbiegenden dürfen Autos nicht rechts unter Benutzung des Schutzstreifens vorbeifahren.
7. Bei hinter dem Schutzstreifen liegenden Parkplätzen gilt: Autofahrende auf Parkplatzsuche müssen vorausschauend fahren und dürfen keine Radfahrenden behindern oder gefährden. Dies gilt insbesondere auch beim Ein- und Ausparken.

Übrigens: Für Schutzstreifen gilt die Benutzungspflicht nicht nur für Fahrräder sondern auch für e-Scooter.

Den Gehweg dürfen in dem Bereich der Bahnhofstraße nur Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren und ihre sie begleitenden Erwachsenen mit dem Fahrrad benutzen.